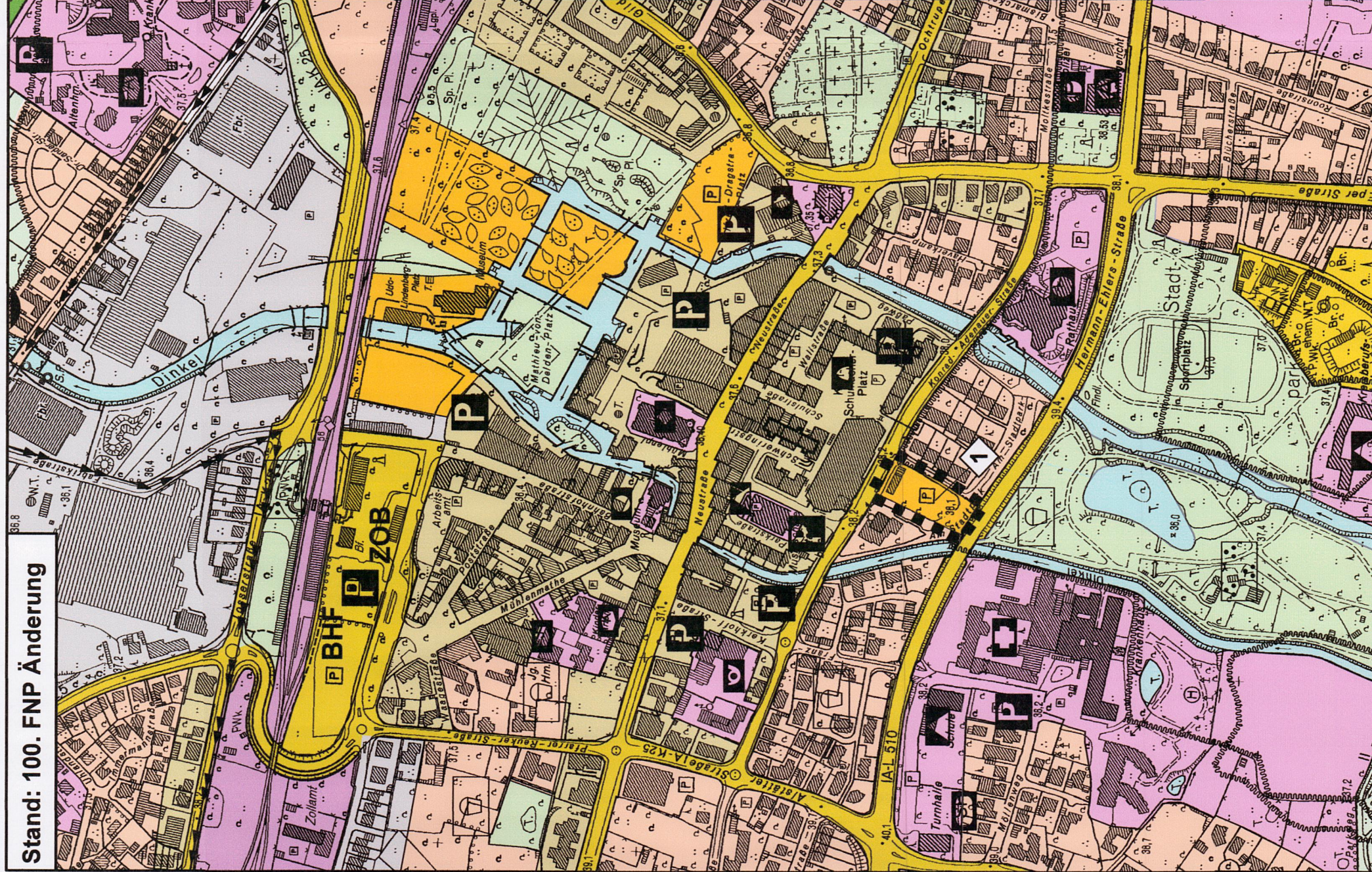
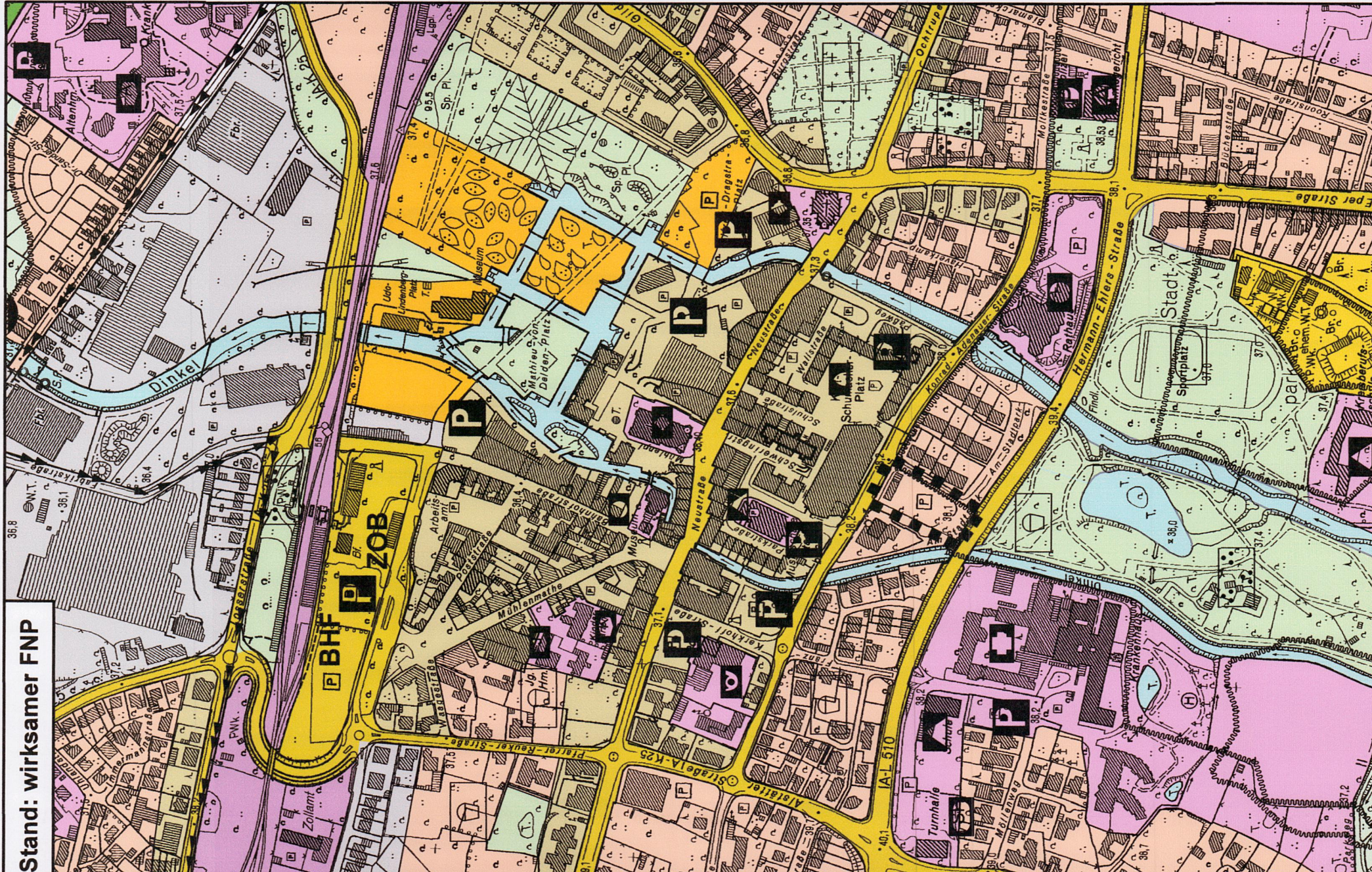




ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 100. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 07.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau, den 15.10.2018

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:
(Unterschrift)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 07.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.07.2017 bis einschließlich 23.08.2017 durchgeführt.

Gronau, den 15.10.2018

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:
(Unterschrift)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 24.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 100. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 04.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Gronau, den 15.10.2018

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:
(Unterschrift)

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom 13.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 100. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom 23.07. bis einschließlich 24.08.2018 öffentlich ausgelegen. Die erneute Auslegung gem. §§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde zeitgleich mit der erneuten Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gronau, den 15.10.2018

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:
(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Gronau hat die 100. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung vom 10.10.2018 nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen festgestellt.

Gronau, den 15.10.2018

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage:
(Unterschrift)

DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich

Wohnbauflächen

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Parken"

ERLÄUTERUNG

Änderung von "Wohnbaufläche" in "Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung "Parken"

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94).
in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Gronau

09/18

Flächennutzungsplan 100. Änderung

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	76 / 30
Bearbeiter	KW
Datum	Oktober 2018

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088
info@wolterspartner.de

Auftraggeber:
Stadt Gronau